

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung
3003 Bern

Bern, 4. März 2011 sgV-Sc

Vernehmlassungsantwort

Pa. Iv. Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgV für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Sie haben den sgV eingeladen, zum oben genannten Geschäft Stellung zu beziehen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen und nehmen sie hiermit fristgerecht wahr.

Der sgV lehnt die vorgeschlagenen Änderungen des Mineralölsteuergesetzes ab. Es handelt sich wieder um einen regulatorischen Alleingang der Schweiz, welcher die heute bereits vorhandenen Handels hemmnisse zu Lasten biogener Treibstoffe verschärft und sogar neue gesetzliche Hürden schafft.

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach der anfänglichen Euphorie gerieten biogene Treibstoffe der ersten Generation zunehmend in die Kritik. Verschiedene Probleme wurden jedoch in der Zwischenzeit erkannt und behoben. Es wurden verschiedene regulatorische Massnahmen in der Schweiz, in Europa und den USA eingeführt, um eine nachhaltige (im ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sinn) Produktion zu etablieren. Noch wirkungsvoller sind die verschiedenen privaten Zertifizierungssysteme für nachhaltige biogene Treibstoffe, die bereits operativ sind oder derzeit aufgebaut werden. Darüber hinaus beteiligen sich heute Forschung und Industrie an der Weiterentwicklung von biogenen Treibstoffen zweiter Generation, die wiederum zusätzliche Innovationsschübe versprechen.

Der Markt für biogene Treibstoffe ist international. Es ist vor diesem Hintergrund, dass sowohl die Branche als auch das Gewerbe eine grosse Skepsis gegenüber den regulatorischen Alleingängen der Schweiz hegen. Im Gegensatz zur Schweiz besteht in der EU mit der „Treibstoffqualitätsrichtlinie“ (2009/30/EC) und der „erneuerbaren Energierichtlinie“ (2009/28/EC) eine Beimischungspflicht für biogene Treibstoffe. Gleichzeitig schreiben diese Regelwerke auch Nachhaltigkeitskriterien als Mindestanforderungen für die Anrechenbarkeit der Biogenen Treibstoffe an die Zielquoten vor. Diese Kriterien sind im Detail nicht deckungsgleich mit jenen der Schweizer Gesetzgebung, obschon ähnliche Ziele verfolgt werden.

Etwa 60% der Schweizer Treibstoffe werden aus der EU importiert, deshalb sind der Schweizer Bezug und die hiesige Reglementierung an die Rahmenbedingungen der EU geknüpft. In diesem Sinne ist eine Harmonisierung der in der Schweiz zur Anwendung kommenden Nachhaltigkeitskriterien mit jenen der EU anzustreben, um nicht neue Handelshemmnisse und zusätzliche Regulierungskosten zu schaffen.

Die nun vorgelegte Initiative und der erläuternde Bericht verkennen diese Zusammenhänge, setzen auf einen regulatorischen Alleingang der Schweiz, führen neue technische Handelshemmnisse ein und erhöhen die Regulierungskosten. Die Folgen einer Annahme wären die Verteuerung aller Treibstoffe wegen Substitutionsprozessen, der Verzicht auf Innovation und Forschung im Bereich der biogenen Treibstoffe und die Schaffung von Rechtsunsicherheit für diejenigen, welche bereits darin investiert haben.

II. Zu den einzelnen Artikeln

Insbesondere problematisch sind folgende Artikel:

Art. 12b MinöStG: Die Nachhaltigkeitskriterien der Schweizer und EU-Gesetzgebung sind nicht kompatibel. Die Einführung dieses Artikels hätte zur Folge, dass alle Schweizer Anbieter in der EU aus den aufzubauenden Zertifizierungssystemen ausgeschlossen würden und Importeure zertifizierte biogene Treibstoffe in der Schweiz neu zertifizieren müssten.

Art. 20a MinöStG: Die Deklarationspflicht schafft Widersprüche und neue Regulierungskosten. Es ist darüber hinaus nicht schlüssig argumentiert, warum der heute bereits bestehende Art. 20 nicht genügt.

Art. 35d MinöStG: Die vorgesehene Biotreibstoffzulassung ist mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht vereinbar, da diese Bestimmung zusätzliche und nicht zu begründende, d.h. nicht in der Natur der Sache liegende technische Handelshemmnisse einführen würde.

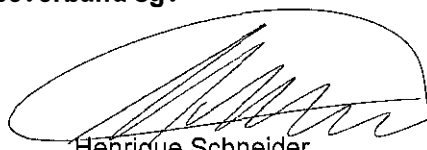
III. Fazit

Der sgv lehnt die vorgeschlagenen Änderungen des Mineralölsteuergesetzes ab. Es handelt sich wieder um einen regulatorischen Alleingang der Schweiz, welcher die heute bereits vorhandenen Handelshemmnisse zu Lasten biogener Treibstoffe verschärft und neue gesetzliche Hürden schafft. Damit werden auch die Regulierungskosten erhöht, was weder der Sinn der Gesetzesänderung ist noch im Bericht erläutert wird.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv


Hans-Ulrich Bigler
Direktor


Henrique Schneider
politischer Sekretär